

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

## I. Art der Veranstaltung

Radsport	Motorsport
Laufsport	Inlineskate
Schützenumzüge o.ä.	Sonstiges

## Name und Bezeichnung der Veranstaltung

Datum:	Uhrzeit	Teilnehmerzahl
Startort	Zielort	
Nur für Umzüge (Anzahl):		
Schützen	Musikkapellen	Pferde
Reiter	Fahrzeuge	Sonstiges

Betroffene Kreise und Städte

## Veranstalter

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon Handy

## Verantwortliche/r

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon Handy

## II. Anlagen

Streckenbeschreibung (3-fach)  
bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung zusätzlich eine Ausfertigung pro Stadt/Kreis

Streckenplan (3-fach)  
bei Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung zusätzlich eine Ausfertigung pro Stadt/Kreis

Veranstalterhaftpflichtversicherung

Freistellungserklärung

Sicherungskonzept

Ordnerplan

Ort, Datum

Unterschrift (Vertretungsberechtigte/r des Vereins)

Stadt Münster  
Ordnungsamt  
Klemensstraße 10

48143 Münster

## **Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen**

### **Veranstalter**

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Als verantwortliche Veranstalter der Veranstaltung  
erklären wir uns dazu bereit

1. Den Bund, das Land/die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzhaftpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmenden keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Ort, Datum

Unterschrift (Vertretungsberechtigte/r des Vereins)